

Mietvertrag Vereinshaus

Mietvertrag zwischen dem Kynologischen Verein Niederlenz und Umgebung und dem Mieter/der Mieterin:

Name & Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Datum der Miete: _____

Zweck des Anlasses: _____

Tarife:

- Miete des Vereinshauses für Nichtmitglieder CHF 200.00
- Miete des Platzes (nur in Kombination mit Vereinshaus) CHF 100.00
- Miete des Vereinshauses inkl. Platz für Mitglieder KVN CHF 100.00
- Benutzung Grill inkl. Gas (Reinigung durch Mieter) CHF 50.00
- Benutzung zusätzlicher Festbänke CHF 10.00/Festbank, Stückzahl: _____

Total CHF _____

Die Reservation ist erst gültig, wenn der Mietbetrag auf folgendes Bankkonto eingegangen ist:

Kynologischer Verein Niederlenz und Umgebung
5702 Niederlenz
CH50 0830 7000 3503 9130 0
Vermerk: Vereinshausmiete

Der/die unterzeichnende Mieter/in bestätigt, das Vereinshaus inkl. Kellerräumlichkeiten und WC-Anlage, das Mobiliar und den Schlüssel in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Im Weiteren wird bestätigt, dass vom Inhalt des Benutzungsreglements Kenntnis genommen wurde und diesem während der Benutzungsdauer nachgekommen wird.

Bemerkungen: _____

Ort & Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____

Benutzungsreglement Vereinshaus

Zweck

Das Vereinshaus dient in erster Linie als Vereinslokal für den Kynologischen Verein Niederlenz und Umgebung (KVN). Es kann an andere Institutionen und Privatpersonen vermietet werden.

Benutzungsrecht

Für alle öffentlichen Anlässe muss der Mieter/die Mieterin für eine allfällige Bewirtung entsprechende Bewilligungen einholen. Die Einrichtungen, das Mobiliar und Geschirr stehen gemäss Mietvertrag zur Benutzung bereit. Mit den Mietkosten ist der normale Verbrauch an Strom, Wasser und die Benützung der Küche und WC-Anlagen abgegolten. Bruch- und andere Schäden werden dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt. Die Mieter haben sich an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu halten. Für alle Anlässe ist für die Reservation und Aufsicht eine Person >20 Jahre zuständig und haftbar. Benutzern, deren Benehmen zur Klage Anlass gibt, kann das Benutzungsrecht per sofort und evtl. für immer ohne Rückerstattung der Mietkosten entzogen werden. Das Übernachten im Vereinshaus ist untersagt.

Benutzung der Gerätschaften

Der Geschirrspüler muss nach Benutzung ausgeräumt und gereinigt zurück gelassen werden. Geschirrspül-Tabts werden durch den KVN zur Verfügung gestellt. Die Kaffeemaschinen dürfen durch die Mieter benutzt werden. Die Kaffeekapseln sind durch die Mieter beizubringen oder für CHF 2.00 pro Stück zu entgelten. Nach Vereinbarung kann der Grill benutzt werden (für CHF 50.00). Das Gas ist in der Miete inklusive. Die Reinigung des Grills hat durch die Mieter zu erfolgen.

Sorgfaltspflicht

Die Mieter sind angehalten, zum Vereinshaus sowie zu allen Einrichtungen höchste Sorgfalt zu tragen. Beschädigungen sind der Hüttenwartin zu melden und finanziell zu entschädigen. Die Endreinigung erfolgt durch den Mieter. Falls das Vereinshaus bei der Rückgabe nachgereinigt werden muss, wird dies mit CHF 80.00/Stunde in Rechnung gestellt. Die Mieter haften bei Verlust des Vereinshauschlüssels und haben die Kosten für den Ersatz des Zylinderschlösses inkl. Ersatz aller Schlüssel finanziell aufzukommen. Der Kynologische Verein Niederlenz und Umgebung lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle, welche im Zusammenhang mit der Benutzung des Vereinshauses entstehen, ausdrücklich ab. Den Weisungen der Hüttenwartin ist Folge zu leisten. Das Rauchen im ganzen Vereinshaus ist verboten.

Verwaltung

Die Schlüsselübergabe sowie Übernahme und Rückgabe des Vereinshauses erfolgt in Absprache mit der Hüttenwartin. Die Hüttenwartin ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn durch den Mieter zu kontaktieren. Hüttenwartin: Maggie Burke, maggie.burke@kv-niederlenz.ch oder 076 308 02 64.

Parkplätze

Der öffentliche Kiesparkplatz unterhalb des Vereinshauses kann benutzt werden. Es gilt das Parkierungsreglement der Gemeinde Niederlenz (Parkscheibe stellen, max. 6h). Es gibt kein Anrecht auf einen freien Parkplatz.

Stornierung

Bei Stornierung der Vereinshaus-Reservation fallen 50% der Miete für Vereinshaus und des Platzes an. Kosten für Grill und Festbänke werden bei Stornierung nicht berechnet.

Benutzungsreglement Vereinshaus

Abgabe

- Tische und Stühle reinigen
- Fensterläden und Fenster schliessen
- Boden kehren oder saugen und nass aufnehmen
- Abwaschen, abtrocknen und wegräumen von benutztem Geschirr
- Reinigung der Küche inkl. benutzten Gerätschaften
- Der Geschirrspüler ist zu reinigen und auszuschalten
- Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind zu leeren, zu reinigen und vom Stromnetz zu trennen
- 1 Abfallsack à 35 Liter ist in der Vereinshausmiete inkl. und kann beim Vereinshaus zurückgelassen werden (bei der Rückgabe an Hüttenwartin zu melden)
- Das WC ist zu reinigen
- Das Gelände ums Vereinshaus ist sauber zu verlassen
- In allen Räumen ist das Licht zu löschen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH50 0830 7000 3503 9130 0
Kynologischer Verein Niederlenz und
Umgebung
Wiesenweg 2
5722 Gränichen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

Währung Betrag ┌

CHF

└

┌

└

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

┌

Konto / Zahlbar an

CH50 0830 7000 3503 9130 0

Kynologischer Verein Niederlenz und Umgebung

Wiesenweg 2

5722 Gränichen

Zusätzliche Informationen

Hüttenmiete

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

┌

└

┌

└